

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 2

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auflösung des Arbeitsvertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Der Unternehmer kann Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen: 1. wenn sie falsche Papiere vorgezeigt oder das Bestehen eines anderen sie verpflichtenden Arbeitsverhältnisses verschwiegen haben; 2. wegen Diebstahls, Entwendung, Unterschlagung, Betrugs und liederlichen Lebenswandels; 3. wegen unbefugten Verlassens der Arbeit und beharrlicher Arbeitsverweigerung; 4. wegen unsichtbaren Umgehens mit Feuer und Licht trotz Verwarnung; 5. wegen Thätilichkeiten und groben Beleidigungen gegen den Unternehmer und dessen Stellvertreter, sowie ihren Familienangehörigen; 6. wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung zum Schaden des Unternehmers oder eines Mitarbeiters; 7. wenn sie Familienangehörige des Unternehmers, seines Vertreters oder der Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, die gegen die Gesetze oder guten Sitten verstossen; 8. wenn sie mit Familienangehörigen des Unternehmers oder seines Vertreters derartige Handlungen begehen; 9. wegen Unfähigkeit zur Arbeit oder wegen abschreckender Krankheit. Die Gründe Nr. 1 bis 8 gelten nicht mehr als Entlassungsgründe, wenn sie dem Unternehmer länger als eine Woche bekannt sind. Die Arbeiter können ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Stellung aufgeben: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2. wenn sie oder ihre Angehörigen vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter grob beleidigt oder misshandelt werden; 3. Wenn der Unternehmer, sein Vertreter oder deren Angehörige die Arbeiter oder ihre Angehörigen zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, die gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstossen oder mit den Angehörigen der Arbeiter solche Handlungen begehen; 4. wenn der Unternehmer den Lohn nicht in der vereinbarten Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt oder die Arbeiter übervertreibt; 5. wenn Leben oder Gesundheit der Arbeiter einer Gefahr ausgesetzt wird, die bei Antritt der Stellung nicht zu erkennen war. Der Grund unter Nr. 2 ist hinfällig, wenn er dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt ist. Bei mehr als 14 tägiger Kündigungsfrist kann jeder Theil aus anderen „wichtigen Gründen“ die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung verlangen.

Kontraktbrüchenstrafen. Unternehmer können eine Kontraktbrüch-Entschädigung verlangen. Sie beträgt für jeden Tag der unverfüllten Vertragszeit einen ortsüblichen Tagelohn, insgesamt jedoch nie mehr als sechs solche Tagelöhne. Diese Forderung kann der Arbeiter an den Unternehmer geltend machen. Der Nachweis eines entstandenen Schadens ist nicht notwendig. Wird diese Forderung geltend gemacht, so kann weder die Erfüllung des Vertrages, noch ein weiterer Schadenersatz gefordert werden.

Zeugnis. Beim Abgang können die Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und Leistungen auszudehnen. Das Zeugnis darf mit keinen Merkmalen und heimlichen Zeichen versehen sein.

Clarens. Herr Brun-Mount, der neue Besitzer des Hotel Roy, führt dieses Geschäft künftig unter dem Namen Royal Hotel weiter.

Lugano. Der hiesige Hotelier-Verein hat die Herausgabe des „Fremdenblattes von Lugano“ auf eigene Rechnung übernommen.

Aldorf. Das Hotel z. Teil ist aus dem Besitz der Frau Müller-Vonderach in denjenigen des Herrn Baumeister Emil Baumann von Wassen übergegangen.

Lausanne. M. Baur, ancien directeur de l'Hôtel du Nord, vient d'acquérir de M. Quiliher l'Hôtel du Lac, place du Faoucon, et il l'exploitera sous le nom d'Hôtel-Pension Baur.

Telephon. Zwischen den Regierungen Frankreichs und der Schweiz ist ein Uebereinkommen erzielt worden für die Schaffung einer internationalen Telephonlinie Genf-Lyon.

Zürich. Das bekannte Waldhaus Dolder erhält nach den Plänen von Architekt Gross einen Saalbau für 1200 Personen im Kostenvorschlag von 19,882 (gleiche Periode 1897: 17,580).

Vom Bodensee. Die Stadt Lindau hat auch im abgelaufenen Jahre einen vermehrten Fremdenverkehr zu verzeichnen. Es logirten in den Hotels und Pensionen 50,410 Fremde gegen 50,074 im Jahre 1897.

Graubünden. Das Bad Poiden ist nicht, wie irtümlich von der Presse gemeldet, an Familie Wenger, sondern an Herrn J. Vincenz-Tuor, bisher Inhaber des Hotels Lukmanier in Hanz, übergegangen.

Schwyz. Für die Strassenbahn Schwyz-Seuwen soll etwas mehr als die Hälfte des erforderlichen Kapitals gezeichnet werden sein; indessen ist an dem endgültigen Zustandekommen der Bahn nicht zweifel.

Weltausstellung Paris 1900. Das Bureau des schweizerischen Generalkommissärs wird mit dem 12. Januar 1899 von Jean nach Paris, No. 20, Avenue Rapp, übersiedeln. Das Bureau des Generalsekretärs verbleibt bis auf weiteres in Zürich, Bahnhofplatz 13.

Die internationale Schlafwagen-Gesellschaft lässt seit dem 1. Januar a. r. ihre Luxus-Linie Calais-Méditerranée-Express bis zu San Remo laufen. Sie hat jetzt auch den drei Mai wöchentlich verkehrenden Luxuszug zwischen Kairo und Luxor in Egypten eingereicht.

Vevey. Herr Ant. Riedel lässt in seinem Grand Hotel du Lac die Central-Warmwasserheizung in sämtlichen Räumen installieren, auch werden ausser einer neuen Fassade noch sonstige Verbesserungen im Hause vorgenommen, weshalb der Betrieb während einiger Wochen eingestellt ist.

Zeitungspot. Laut einer Statistik des internationalen Bureaus des Weltpostvereins entfallen auf den Kopf der Bevölkerung durch die Post beförderte bestellte Zeitungsexemplare: Schweiz 35,06, Dänemark 30,96, Deutschland 21,14, Belgien 6,04, Österreich 4,19, Frankreich 1,5.

Lugano. Die Eröffnung des neuerrichteten Hotels Europe, Eigentümer: Frau Hirt-Wyss & Cie., findet am 1. Februar nächsthin statt. Das Hotel befindet sich in Paradiso, am See; es ist mit dem modernsten Komfort eingerichtet, enthält 90 Zimmer, 35 Balkone, Aufzug, elektrisches Licht, Warmwasserheizung etc.

Russland. Dom „Rig. Tgbl.“ zufolge werde es den russischen Hotelbesitzern zur Pflicht gemacht werden, Haussäpotheken zu halten, um den Angeisten im Notfalle das Erforderliche bieten zu können. Glieder der Sanitätskommission sollen von Zeit zu Zeit den Inhalt dieser Apotheken kontrollieren.

Spiez-Frutigen-Bahn. Letzten Freitag ist dem bernischen Regierungsrat der Finanzanweis für die Spiez-Frutigenbahn (erste Sektion der Lötschbergbahn) vorgelegt worden. Die Bewilligung der staatlichen Subvention wird in der nächsten Session des Grossen Rates zur Behandlung kommen. Die Arbeiten sollen am 1. Mai beginnen.

Appenzell I.-Rh. Die Initianten für eine Säntisbahn scheinen laut „B. Tgbl.“ in Verbindung mit der Firma Brown, Boveri & Cie. und den Riech-Pfeiffer wieder energetisch an der Arbeit zu sein, und man erwartet, dass die Bundesversammlung in der Janissession die Konzession werde erteilen können. Die benötigten Finanzen seien schon jetzt nahezu gesichert.

Ein Gruss aus weiter Ferne. Von unserem Mitgliede, Herrn E. Cathrein, der, wie früher berichtet, die Eröffnung und Leitung des neuen Hotels Mount Nelson in Kapstadt übernommen, erhalten wir vom 17. Dezember datiertes Schreiben, dessen Inhalt seine vielen Freunde und Kollegen gewiss interessieren wird. Herr Cathrein schreibt: „Aus wirtschaftlichen Gründen sende Ihnen zum Jahreswechsel meine besten Wünsche und gleichzeitig meinen verbindlichsten Dank für die freundliche Zusendung der „Hôtel-Revue“. Ich bin ein fleissiger Leser dieser geschätzten Blätter. Einwärts später werde mir er-

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste: 24. Dez. bis 30. Dez. 1898: Deutsche 728, Engländer 108, Schitzer 314, Holländer 147, Franzosen 173, Belgier 82, Russen 170, Österreichische 35, Amerikaner 26, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 65, Dänen, Schweden, Norweger 55, Angehörige anderer Nationalitäten 12. Total 2591. Angehörige waren 46 Passanten.

Ein bescheidenes Gesangverein ist der „Frohsinn“ von Stans. Als er jüngst einen Ausflug nach Wollenschässen machte, liess er sich folgendes Mittagessen geben: Eine grosse Pfanne voll gesotter Erdäpfel mit auf den blossen Tisch ausgeleert und dann dazu guter Alpenkäse verzehrt. Die Würze hielt bilden Gesang, Musik und humorvolle Deklamationen.

Vulpera-Tarasp. Die letzte Kurliste wies über 4000 Gäste auf, ca. 500 mehr als im letzten Jahre. Die Waldhaus-Gesellschaft in Vulpera lässt in Inner-Vulpera ein neues Hotel erbauen mit etwa 50 Betten. Herr Kaspar Pinisch ist von der Direktion zurückgetreten. Das Kurhaus Tarasp hat den Mittelbau um einen Stock erhöht, um im Parterre Platz zu einem grossensten Vestibule zu bekommen.

Ostende. Der Gemeinderat des Seebades Ostende hatte die Vergeschenung des Säles des Circé privé des Kurhauses d. h. der Spielstätte der Komödie öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgt auf vier Jahre an den Meistbietenden: Es boten an, jährlich zu zahlen: Corberon de Lamoy (Ostende) 1.755,550 Fr., Baron de Cates (Paris) 1.530,000 Fr., Delloye (Fontainebleau) 1.359,000 Fr. und Blanc (Paris) 1.375,000 Fr. Der Gemeinderat wird in dieser Woche den Zuschlag erteilen.

Luzern. Herr F. Berner, der sich bekanntlich vor Jahresfrist vom Hotel Euler in Basel in den wohlverdienten Ruhestand nach Luzern zurückgezogen, ist letzten Sonntag bei einer einstimmig zum Lebzeiten geehrten. Wir gratulieren Herrn Berner zu dieser Würde, bedenkt jedoch, es möge gleichzeitig der Hoffnung Raum geben, es möge dieses Ant nicht hindern, unserem Verein und speziell dessen Centralbureau, um welche er sich hochverdient gemacht, auch fernherin mit Rat und That beizutreten.

Bodensee-Zürichsee. Von der Entwicklung des Projektes einer neuen Eisenbahnlinie vom Bodensee nach dem Zürichsee ist zu melden, dass von den Ingenieuren Kürsteriner und Kilemann in St. Gallen soeben die Rentabilitätsberechnung für das Streckstück St. Gallen-Herisau-Wattwil, die längste aber auch teuerste Fahrtstrecke für die bekannte, ebenfalls schon längst projektierte Rickenbahn, gefertigt worden ist. Die Kosten für die fragliche, 31 Kilometer lange Strecke sind auf 14 Millionen devisierte Binnenkupon soll die Finanzierung dieser Bahn in Angriff genommen werden.

Lausanne. Statistique des étrangers descendus dès le 31 décembre jusqu'au 5 janvier dans les Hôtels et Hôtels-Pensions suivants: Beau-Rivage, Gibon, Richemont, Beau-Séjour, Château, Grand-Pont, Agelteiere, Beau-Site, Continental et de la Gare, Terminus; Pensions Victoria, Campart, Grancy-Villa; Hôtels de France, Nord, Bellevue, National, Se-Luce, du Lac — Suisse: 197; Angleterre: 93; Allemagne: 43; France: 35; Amerique: 32; Russie: 27; Italie: 14; Suede et Norvège: 6; Pays Bas: 6; Austriche: 5; Australie: 4; Turquie: 3; Belgique, Asie, Afrique, Japan: 4. Total 469.

Direktori Personalverkehr Riviera-Luzern via Gotthard. (Mitgetheilt vom Offiziellen Verkehrs-Bureau Luzern.) Eine wertvolle Erinnerungsbuch bildet die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck der von der Riviera via Gotthard nach Luzern und vice versa, welche am 15. Februar nächstthin in Kraft treten wird. Bei den leichten Beförderungen zwischen Nizza, Menton und Cannes mit Lüttich wird die internationale Reisezeit besonders auf die kommende Saison die Einführung dieses Durchgangsverkehrs sehr begreissen und zu schätzen wissen.

Die Taxen sind wie folgt festgesetzt:

I. Kl.	II. Kl.	per 100 kg
Cannes-Luzern	Fr. 81,45	Fr. 57,—
Menton-Luzern	75,50	53,—
Nizza-Luzern	78,—	54,05

Die Gültigkeitsdauer des Billets beträgt 5 Tage. Die Reise kann beliebig über Luino oder Chiasso und zwischen Flüelen-Luzern per Bahn oder Dampfschiff ausgeführt werden.

Ein Gruss aus weiter Ferne. Von unserem Mitgliede, Herrn E. Cathrein, der, wie früher berichtet, die Eröffnung und Leitung des neuen Hotels Mount Nelson in Kapstadt übernommen, erhalten wir vom 17. Dezember datiertes Schreiben, dessen Inhalt seine vielen Freunde und Kollegen gewiss interessieren wird. Herr Cathrein schreibt: „Aus wirtschaftlichen Gründen sende Ihnen zum Jahreswechsel meine besten Wünsche und gleichzeitig meinen verbindlichsten Dank für die freundliche Zusendung der „Hôtel-Revue“. Ich bin ein fleissiger Leser dieser geschätzten Blätter. Einwärts später werde mir er-

lauben, Ihnen einen kleinen Bericht über hiesige Hotelverhältnisse einzusenden. Ich weile seit sechs Wochen hier in der Kapstadt. Von den 60 Angestellten sind bis d' jetzt nur 16 angelangt, die übrigen folgen im Januar. In dem Nelsonshotel erst am 15. Februar in Betrieb gesetzt werden kann. In der 100.000 Menschen zahlenden Stadt gibt es eine einzige Schweizerfamilie und ist daher ausser Existenz eine ziemlich isolierte. Das Klima ist herrlich, die Hitze sehr erträglich. Den kalten Winter des lieben Schweizerlandes vermisste sehr gerne.“ Wir erwiedern hiermit den Neujahrsgruß aufs herzlichste mit dem Wunsche besten Gelingens und fröhlicher Rückkehr in die Heimat, wenn auf Eggis-horn der Schnee den Sonnenstrahlen weicht.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Weinhändlung en gros von Emil Haller, Sohn, in Neuenburg bei, auf welchen wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Theater.

Repertoire vom 15. bis 22. Januar 1899.

Stadttheater Basel. Repertoire ausgeblichen.

Stadttheater Bern. Repertoire ausgeblichen.

Théâtre de Genève. Dimanche matinée: *Les deux Gosses*, drame. Dimanche soir: *Faust*, opéra. Lundi: *La Flûte enchantée*, opéra-féerie. Mardi: *Le Prophète*, grand opéra. Mercredi: *La Poupe*, opéra comique. Jeudi: *La Flûte enchantée*, opéra-féerie.

Théâtre à Lausanne. Répertoire non reçu.

Stadttheater Luzern. Sonntag nachmittags: *Der kleine Lord*. Sonntag abends: *Zwei Wappen*. Montag: *Die Schlange*. Mittwoch: *Das bemoste Haupt*. Freitag: **Fedora*. Samstag: **Die Beziehung der Widersprüchen*. Sonntag abends: *Der Heiratschwindler*.

* Frau Toran, Hofschauspielerin, als Gast.

Stadttheater St. Gallon. Sonntag: *Fledermaus*. Montag: *Captain Dreyfus*. Mittwoch: *Captain Dreyfus*. Freitag: *Aida*. Samstag: *Richard III.* Sonntag: *Aida*.

Stadttheater Zürich. Sonntag 3^{1/2} Uhr: *Rübezahl*. Sonntag 7^{1/2} Uhr: **Fidelio*. Montag 7^{1/2} Uhr: *Jüdin von Toledo*. Mittwoch 7^{1/2} Uhr: *Entführung aus dem Serail*. Donnerstag 7^{1/2} Uhr: ***Trovadour*. Freitag 7^{1/2} Uhr: *Fripon & Co.* Samstag 7^{1/2} Uhr: **Katherina*. Sonntag 3 Uhr: ***Tannhäuser*. Sonntag 7^{1/2} Uhr: *Im weissen Rössl*.

* Frl. Cronegg als Gast.

** Herr Gerhardt als Gast.

Hiezu eine Beilage.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Auf die bevorstehende Engagementszeit

erlauben wir uns hiermit, speziell die Tit. Vereinsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass die „Hôtel-Revue“ auch unter den Hotel-Angestellten sich eines grossen Leserkreises erfreut und demzufolge

Inserate betr. Personalgesuche

in der Regel von bestem Erfolg begleitet sind. Wir empfehlen daher unser Organ zu diesem Zwecke allen Mitgliedern aufs Angelegenste.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der „Hôtel-Revue“.

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 85 Cts. bis Fr. 28.50 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damast etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.)
Seiden-Damaste v. Fr. 14.00—22.50 | **Ball-Seide** v. 85 Cts.—22.50
Seiden-Baskleider p. Robe „ 10.50—77.50 | **Seiden-Grenadien** „ Fr. 1.35—14.85
Seiden-Foulards bedruckt „ 1.20—6.55 | **Seiden-Bengalines** „ 2.15—11.60 per Meter. **Seiden-Armures**, **Monopols**, **Crystalliques**, **Moire antique**, **Duchesse**, **Princesse**, **Moscovite**, **Marocaines**, seidene **Steppdecken**, **und Fahnensstoffe** etc. etc. franko im Hause. — Muster und Katalog umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

Seiden-Damaste Fr. 1.40

bis 22.50 per Meter und Seiden-Brocate — ab meinen eigenen Fabriken —

Garantiert reingehaltene Rhein-, Nahe- u. Moselweine

Preislisten und Proben auf Verlangen.

J. F. Zickwolff

Basel, Steinenbachgässlein 28

Telephon 2418.

Telegramm-Adresse: Zickwolff Basel.

ausserordentlich hübsch in Colorit und Zeichnung

bei überraschend billigen Preisen.

Letzte 1899er Neuheiten!

Muster werden durch die ganze Schweiz franko hin und zurück spedirt.

Osborn's
Tapeten
von Osborn & Shearman, London
zu Original-Preisen
bei der Allein-Vertretung für die Schweiz:

W. WIRZ-WIRZ, BASEL.